

Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 118. Sitzung · 15. November 2022
Rede Rolf Kahnt zu Erste Lesung Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur
Neuregelung des Versammlungsrechts in Hessen – Drucks. 20/9471 –

<https://youtu.be/QS3eg5HzlEM?t=2111>

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für eine friedliche Demonstrationskultur in Hessen ist eine Antwort auf in jüngster Zeit bedenkliche Entwicklungen von Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Die in den Grundrechten verankerten Freiheitsrechte sind hohe, besonders schützenswerte, höchst sensible, aber auch zerbrechliche und gefährdete Güter. Sie fordern Staat und Gesellschaft zu nachhaltigem, angemessenem, respektvollem und verantwortungsvollem Umgang auf. Für beide Partner gilt, eine Balance zwischen Zulässigem und Unzulässigem herstellen zu müssen, die sowohl in eine demokratische Ordnung eingebunden bleiben wie auch einem Kooperationsgebot aller Beteiligten unterliegen muss.

Im Konkreten bietet der Gesetzentwurf einen Regelungsanspruch für öffentliche, nicht öffentliche, unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfindende Versammlungsformen. Er klärt einhergehende Rechtsfragen und legt Schranken auf gegenüber rechts- und linksextremistischen Gruppierungen, deren Ziele nicht selten Unterdrückung und Einschüchterung ihrer politischen Gegner sind. Zudem richtet sich die Neuregelung gegen jede Gewalt, der begleitende Polizistinnen und Polizisten oder Unbeteiligte ausgesetzt sind. Hervorzuheben sind Regelungen zum Waffenverbot sowie zum Uniform-, Militanz- und Einschüchterungsverbot.

Zusammengefasst: Oberstes Ziel des Gesetzentwurfs ist eine Stärkung unserer Demokratie, unserer Freiheit, unserer Selbstbestimmung und das friedliche Eintreten für unsere freiheitliche Grundordnung. Allen Beteiligten legt er in Wahrnehmung des Versammlungsrechts eine besondere Verantwortung auf. So bleibt zu hoffen, dass das vorgesehene Gesetz in seiner faktischen Umsetzung bei den gesellschaftlichen Akteuren Gehör findet und nicht auf taube Ohren stößt, die mit ihren missbräuchlichen Bestrebungen und Äußerungen Anlass und Handlungsbedarf zur Neuregelung des Versammlungsrechts in Hessen gegeben haben.

Vielen Dank.